

Nachrichten

der Deutschen Rentenversicherung Hessen

Winter 2023

Reha in der
Wunschlinik



Deutsche
Rentenversicherung
Hessen

INHALT

3 Vorwort

4 Reha in der Wunschlinik Wunsch- und Wahlrecht nutzen und die geeignete Reha-Einrichtung selbst aussuchen

8 #einlebenslang Mit einer Anschlussrehabilitation zurück in den Alltag

10 Persönlich, digital und sicher: Die Online-Angebote der Deutschen Rentenversicherung

12 Widerspruch – Ihr gutes Recht

14 Das gilt 2024 Altersgrenzen für den Rentenbezug steigen

16 Sinnvoll, sicher und sympathisch Ausbildung und Studium 2024 bei der Deutschen Rentenversicherung Hessen

19 Achtung vor Trickbetrug per SMS

20 Ein Hoch aufs Ehrenamt

22 Seminare für Mitarbeitende von Gemeinden und Versicherungsämtern

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Deutsche Rentenversicherung Hessen
Städelstraße 28
60596 Frankfurt a. M.
Telefon 069 6052-0
Telefax 069 6052-1036
Internet
www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de
Redaktion: Astrid Morchat (verantwortlich)

Die „Nachrichten“ sind das satzungsgemäße Veröffentlichungsorgan der Deutschen Rentenversicherung Hessen. Sie erscheinen alle drei Monate und werden im Rahmen der Aufklärungspflicht kostenlos abgegeben. Für die mit Namen gekennzeichneten Beiträge übernimmt die Redaktion nur die allgemeine pressegesetzliche Verantwortung. Nachdruck mit Ausnahme der mit Namen gekennzeichneten Beiträge gegen Belegstück gestattet. Quellenangabe erbeten.

73. Jahrgang

Auflage 13.000; ISSN 1863-3196

Druck: Bonifatius GmbH Druck-Buchverlag,
Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn

Bilder

adpic: Seite 7, 12, 17, 18, 23, 24; AdobeStock: Seite 16, 18; www.personalausweisportal.de: Seite 11 (Logo); Deutsche Rentenversicherung: Seite 10, 11, 14; alle anderen Bilder: Deutsche Rentenversicherung Hessen

Liebe Leserinnen und Leser,

in ein paar Tagen ist das alte Jahr bereits Geschichte, und keine Frage: 2023 hat uns in Atem gehalten – Krisen, Kriege und die Auswirkungen der Inflation beschäftigen uns alle. Viele blicken mit Sorge und einem Gefühl der Ungewissheit auf die kommende Zeit. Umso wichtiger ist es uns, weiterhin als verlässlicher Partner an der Seite von Rentnerinnen und Rentnern, Versicherten und Arbeitgebern zu stehen. Auch 2023 ist uns das gelungen. Die Deutsche Rentenversicherung Hessen blickt zurück auf ein Jahr, das viele wichtige Ereignisse und positive Neuerungen mit sich gebracht hat.

Allen voran eine Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts: Seit Juli 2023 haben Versicherte der Deutschen Rentenversicherung bei der Auswahl ihrer Reha-Klinik ein noch größeres Mitbestimmungsrecht. Ihren Wünschen bei der Klinikauswahl wird entsprochen, wenn bestimmte gesetzliche Anforderungen erfüllt sind. Auf dem Online-Portal „Meine Rehabilitation“ (www.meine-rehabilitation.de) können Versicherte mehr als 1.000 Reha-Kliniken direkt miteinander vergleichen. Hilfe bei der Auswahl der passenden Klinik bietet außerdem die Informationskampagne „Reha hat ein Zuhause“ (www.driv-reha.de).

Auch die fünf Rehabilitationskliniken der Deutschen Rentenversicherung Hessen präsentieren sich dort mit ihren Portfolios: Ganz gleich, ob in den Bereichen Orthopädie, Kardiologie, Psychosomatische Medizin, Intensivierte Psychotherapie und Prävention oder bei der Behandlung von Brustkrebs, Post-COVID, Diabetes und Adipositas – unsere Kliniken leisten nachgewiesen hervorragende Arbeit.

Einen umfassenden Überblick über ihre persönlichen Altersvorsorgeansprüche aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Alterssicherung können sich Bürgerinnen und Bürger seit Ende Juni 2023 in der Digitalen Rentenübersicht verschaffen. Eine individuelle Aufstellung ist online abrufbar. Mit der kostenlosen Digitalen Rentenübersicht können mögliche Lücken in der Altersversorgung frühzeitig erkannt und geschlossen werden.

Gute Neuigkeiten gibt es auch von der Rente: Zum 1. Juli 2023 sind die Renten um 4,39 Prozent im Westen und 5,86 Prozent im Osten gestiegen. Damit sind die Rentenwerte in Ost und West ein Jahr früher als geplant angeglichen. Der aktuelle Rentenwert beträgt nun 37,60 Euro.

Besonders freuen wir uns auch in diesem Jahr über unsere Nachwuchskräfte. Erneut haben sich viele junge Menschen für eine Ausbildung oder einen der drei dualen Studiengänge entschieden, die die Deutsche Rentenversicherung Hessen anbietet. Nach erfolgreichem Abschluss stehen die Chancen auf die Übernahme in ein festes Arbeitsverhältnis bei uns unverändert sehr gut. Wir legen größten Wert auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bieten krisensichere Arbeitsplätze in spannenden Tätigkeitsfeldern und wertschätzender Atmosphäre. Bei uns arbeiten Mitarbeitende verschiedener Generationen erfolgreich zusammen – darauf sind wir besonders stolz.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben entspannte Feiertage und ein schönes Jahr 2024 mit Gesundheit, Glück und Zuversicht.



Dr. Michael Stegmann
Mitglied der Geschäftsführung



Thomas Hild-Füllenbach
Mitglied der Geschäftsführung



Reha in der Wunschklinik

Wunsch- und Wahlrecht nutzen und die geeignete Reha-Einrichtung selbst aussuchen

Eine Reha ebnet den Weg für einen erfolgreichen Neustart. Das Ziel jeder Rehabilitation lautet: Versicherte mit Erkrankungen sollen wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren oder in einen anderen Beruf einsteigen können. Eine Rehabilitation der Rentenversicherung kann beispielsweise eine medizinische Leistung oder eine Umschulung sein. 2022 hat die Deutsche Rentenversicherung 922.820 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und 120.078 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben – die so genannte berufliche Rehabilitation – durchgeführt.

Hinter jeder Diagnose steht ein Mensch – mit ganz individuellen persönlichen Bedürfnissen. Für viele künftige Rehabilitandinnen und Rehabilitanden ist deshalb eine zentrale Frage, in welcher Einrichtung die Reha stattfindet. Die Deutsche Rentenversicherung empfiehlt ihren Versicherten, ihr Wunsch- und Wahlrecht zu nutzen und selbst eine geeignete Wunschklinik auszuwählen. Wichtig ist, dass die Klinik die Krankheit der versicherten Person behandelt und zeitnah ein Platz zur Verfügung steht.

Was ist das Wunsch- und Wahlrecht?

Jede Versicherte beziehungsweise jeder Versicherte hat das Recht, die Wunscheinrichtung selbst auszusuchen und diese im Antrag mitzuteilen. Die Deutsche Rentenversicherung als Kostenträger der Reha muss den berechtigten Wünschen nachkommen. Das gilt für die stationäre, die ganztägig ambulante wie auch für die ambulante Reha. Das Mitspracherecht umfasst darüber hinaus noch andere Aspekte. So muss auch den berechtigten Wünschen zum Zeitraum sowie zur Durchführung der Reha (stationär, ganztägig ambulant oder ambulant) entsprochen werden. Dabei wird auch Rücksicht auf die persönliche Lebenssituation, das Alter, das Geschlecht, die Familie sowie auf die religiösen und weltanschaulichen Bedürfnisse der versicherten Person genommen.

Was sollten Versicherte bei der Wahl der Reha-Einrichtung beachten?

Vorrangig sind bei der Wahl medizinische Gründe wichtig, wie zum Beispiel:

- Die Behandlungsschwerpunkte und Therapiemöglichkeiten der Reha-Einrichtung sind auf das Krankheitsbild ausgerichtet und spezialisiert.
- Die Rehaklinik deckt auch Nebendiagnosen mit ab, die das Krankheitsbild gegebenenfalls betreffen.
- Die Umgebung am Standort der Einrichtung ist für den Behandlungserfolg vorteilhaft.

Doch auch persönliche Gründe können bei der Wahl der Einrichtung eine Rolle spielen, wie beispielsweise:

- Der oder die Versicherte möchte räumlichen und damit auch psychischen Abstand von der gewohnten Umgebung gewinnen.
- Das Mitnehmen einer Begleitperson ist in der gewünschten Rehaklinik möglich.
- Die Reha-Einrichtung bietet eine Umgebung, die dem Alter, der Religion, Kultur oder Familiensituation der versicherten Person entspricht.

Wie kann ich der Deutschen Rentenversicherung meinen Klinikwunsch mitteilen?

Wer eine Rehabilitation machen möchte, hat bereits im Antrag die Möglichkeit, bis zu drei Wunsch-Kliniken anzugeben. Schnell und sicher reichen Versicherte ihren Antrag online über das Kundenportal auf **www.deutsche-rentenversicherung.de** ein. Die gewählten Rehabilitationseinrichtungen müssen mit der Deutschen Rentenversicherung zusammenarbeiten, nach gesetzlichen Standards qualifiziert sein, die Krankheit der versicherten Person behandeln und zeitnah einen Platz frei haben.

Wie finde ich die passende Reha-Einrichtung für mich?

Das Portal **www.meine-rehabilitation.de** unterstützt bei der Suche nach der geeigneten Reha-Klinik. Dort können zukünftige Rehabilitandinnen und Rehabilitanden sich über die Qualität der Einrichtungen informieren, die von der Deutschen Rentenversicherung belegt werden. Wer mehr wissen möchte zu den Kliniken, die die Deutsche Rentenversicherung selbst betreibt, kann sich auf **www.driv-reha.de** umschauen und in der Kliniksuche die passende Einrichtung nach Eingabe der Indikation, des Ortes oder einer Postleitzahl finden.

Eine gute Wahl: Die Reha-Kliniken der Deutschen Rentenversicherung Hessen



Die **Eleonoren-Klinik** liegt im heilklimatischen Kurort Lindenfels-Winterkasten mitten im Odenwald. Die Rehabilitationsklinik für Diabetologie, Adipositas-Therapie, Innere Medizin und Gastroenterologie sowie Orthopädie bietet 180 stationäre und 8 ambulante Therapieplätze an. Als zertifiziertes Diabeteszentrum behandelt die Klinik Rehabilitandinnen und Rehabilitanden mit Typ-1- und Typ-2-Diabetes. Im Aufnahmegespräch arbeiten Sie zusammen mit dem Fachpersonal einen individuellen Therapieplan aus, der Ihre persönlichen Ziele in den Fokus nimmt. Täglich können Sie im Restaurant der Klinik zwischen mehreren Menüs wählen, von denen eines immer vegetarisch ist.

www.eleonoren-klinik.de



Die **Klinik am Park** liegt direkt am historischen Kurpark Bad Schwalbachs und bietet Platz für 182 Rehabilitandinnen und Rehabilitanden. Die Therapie von orthopädischen Erkrankungen wird durch erweiterte intensivierte Psychotherapie ergänzt. Der ganzheitliche Therapieansatz mit unterschiedlichen Behandlungen, die optimal aufeinander abgestimmt sind, lindert Ihre Beschwerden und trainiert effektiv Ihre Fertigkeiten. So steht ein langanhaltender Erfolg Ihrer Rehabilitation im Fokus.

www.reha-klinik-am-park.de



Die **Klinik Kurhessen** liegt zentral im Ortskern von Bad Sooden-Allendorf. Die auf Orthopädie, Pneumologie und Post-COVID spezialisierte Rehaklinik bietet Platz für 182 stationäre und 20 ambulante Rehabilitandinnen und Rehabilitanden. Ein besonderer Fokus liegt auf der Medizinisch-Beruflich orientierten Rehabilitation (MBOR). Im Workpark der Klinik Kurhessen zeigen unsere Therapeutinnen und Therapeuten Ihnen beispielsweise, wie Sie verschiedene Tätigkeiten in Ihrem beruflichen Alltag in der richtigen Körperhaltung ausführen.

www.klinik-kurhessen.de



Das **Rehabilitationszentrum am Sprudelhof** liegt in unmittelbarer Nähe des Kurparks, der im Jugendstil erbauten Badehäuser und des Sprudelhofs. Die Rehabilitationsklinik für Kardiologie und Psychosomatische Medizin bietet insgesamt 210 stationäre Plätze an. Der Schwerpunkt der kardiologischen Abteilung liegt auf Anschlussrehabilitationen nach akuten kardialen und angiologischen Erkrankungen. Die Psychosomatische Abteilung bietet ein ganzheitliches Behandlungskonzept nach dem biopsychosozialen Krankheitsmodell an. Das multiprofessionelle Team der Klinik plant, formuliert, überprüft und setzt Ihre individuellen Ziele mit Ihnen zusammen um.

www.rehabilitationszentrum-am-sprudelhof.de



Die **Klinik Sonnenblick**, im Jahr 2015 neu gebaut, wurde 2023 als beste Rehabilitationsklinik Deutschlands in der Versorgung von Brustkrebserkrankten und in der Patientenzufriedenheit im Bereich Pneumologie (Post-COVID) ausgezeichnet. Die Klinik für Hämatologie/Onkologie, Orthopädie und Post-COVID bietet 190 stationäre und 20 ambulante Therapieplätze an. Die Anerkennung als Lehrkrankenhaus der Philipps-Universität Marburg und des bis dato einzigen sozialmedizinischen Kompetenzzentrums Hessens bezeugt die große fachliche Kompetenz des Hauses. In der Klinik finden Sie sich leicht zurecht: Den Therapieplan können Sie sich aufs Smartphone laden, Piktogramme führen Sie durchs Gebäude.

www.klinik-sonnenblick.de

Vom Antrag bis zur Reha

1. Informieren

Wenn Sie eine Rehabilitation machen wollen, lassen Sie sich von Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin beraten und informieren Sie sich auf unseren Internetseiten rund um das Thema Reha. Sie können auch bei der Deutschen Rentenversicherung Hessen einen Termin zur Videoberatung vereinbaren unter **www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de**.

2. Wunschklinik suchen und finden

Wer mehr über die rund 90 Reha-Einrichtungen der Deutschen Rentenversicherung erfahren möchte, kann die DRV-Klinik-suche nutzen. Auf dem Portal **www.meine-rehabilitation.de** können Sie die Qualität von mehr als 1.000 Reha-Einrichtungen vergleichen. Sie finden dort alle Einrichtungen, die die Deutsche Rentenversicherung selbst betreibt, sowie alle Kliniken, die vertraglich mit der Deutschen Rentenversicherung verbunden sind und von ihr belegt werden. Berücksichtigen Sie bei der Wahl Ihrer Reha-Einrichtung vorrangig medizinische Gründe (Klinik-Spezialisierung, Therapieangebote, Luftkurort). Doch auch persönliche Bedürfnisse darf Ihre Wunschklinik erfüllen (Begleitperson, Sprachenangebot, Entfernung zum Wohnort).

3. Reha-Antrag stellen

Stellen Sie Ihren Reha-Antrag am besten online im Kundenportal auf www.deutsche-rentenversicherung.de. Im Antrag werden Sie direkt auf Ihr Wunsch- und Wahlrecht hingewiesen und Sie können bis zu drei Wunscheinrichtungen angeben.

4. Die Rentenversicherung prüft

Nach Eingang Ihres Antrags und aller erforderlichen Unterlagen prüft der zuständige Rentenversicherungsträger Ihren Anspruch auf Rehabilitation. Ob Ihr Wunsch nach einer bestimmten Klinik erfüllt werden kann, entscheiden gesetzlich vorgeschriebene sozialmedizinische Kriterien. So muss zum Beispiel Ihre Wunschklinik für die Behandlung Ihrer Indikation, gegebenenfalls auch Ihrer Nebenindikationen, geeignet sein. Auch darf die Wartezeit auf einen Platz in der Klinik nicht länger dauern, als es die Behandlung Ihrer Indikation erlaubt.

5. Die Rentenversicherung bewilligt Wunschklinik

Stimmt Ihr Wunsch mit den Entscheidungskriterien der Rentenversicherung überein, ist der Weg frei zu Ihrer Wunschklinik. Der Kostenträger Ihrer Reha kommt Ihren berechtigten Wünschen nach und Sie erhalten den Bewilligungsbescheid.

6. Die Rentenversicherung schlägt Kliniken vor

Wenn Ihr Wunsch nach einer bestimmten Reha-Einrichtung aus sozialmedizinischen Gründen nicht erfüllt werden kann, schlägt Ihnen Ihr Rentenversicherungsträger mit Ihrem Reha-Bescheid bis zu vier geeignete Reha-Einrichtungen vor. In diesem Fall wählen Sie bitte in einer Frist von 14 Tagen eine der vorgeschlagenen Kliniken aus. Verzichten Sie darauf, wird die im Bescheid an erster Stelle genannte Reha-Einrichtung für Sie ausgewählt. Sind die Gründe für die Ablehnung Ihres Wunsches für Sie nicht nachvollziehbar, können Sie innerhalb von vier Wochen Widerspruch einlegen.

Auch wenn Sie bei der Antragstellung keine Wunschklinik angegeben haben, schlägt Ihr Rentenversicherungsträger Ihnen mit Ihrem Reha-Bescheid bis zu vier geeignete Reha-Einrichtungen zur Auswahl vor.

7. Reha antreten

Nachdem die Klinik-Entscheidung getroffen wurde, bekommen Sie von Ihrer Reha-Einrichtung ein Einladungsschreiben mit weiteren Informationen. Zum Beispiel wird Ihnen der Beginn Ihrer Rehabilitation mitgeteilt. Für weitere Fragen zum Klinik-aufenthalt oder Terminwünsche steht Ihnen Ihre Reha-Einrichtung zur Verfügung.



#einlebenlang

Mit einer Anschlussrehabilitation zurück in den Alltag

Für die Informationskampagne #einlebenlang der Deutschen Rentenversicherung erzählt Marlies von ihrer Anschlussrehabilitation nach ihrer Kniegelenksoperation – und wie sehr ihr die Zeit in einer Rehabilitationsklinik geholfen hat, wieder in den Alltag zurückzufinden.

Was ist eine Anschlussrehabilitation?

Eine Anschlussrehabilitation (AHB) ist eine ganztägig ambulante oder stationäre Leistung zur medizinischen Reha. Das Besondere an dieser Leistung ist, dass sie sich unmittelbar (spätestens zwei Wochen nach der Entlassung) an eine stationäre Krankenhausbehandlung anschließt.

Das Krankenhaus stellt fest, ob eine Anschlussrehabilitation erforderlich ist. Dann hilft Ihnen der Sozialdienst des Krankenhauses, den Antrag zu stellen. Bestimmte versicherungsrechtliche Bedingungen müssen vorliegen, beispielsweise sechs Kalendermonate mit Pflichtbeiträgen in den letzten zwei Jahren. Die Voraussetzungen prüft der zuständige Rentenversicherungsträger.

Stationär oder ambulant

Anschlussrehabilitationen können sowohl stationär als auch ganztägig ambulant durchgeführt werden und dauern in der Regel drei Wochen. Sie können verkürzt oder verlängert werden. Die AHB beinhaltet Diagnostik, Aufklärung und Information zu der jeweiligen Erkrankung und den beeinträchtigten Funktionen. Es werden Therapieziele gemeinsam zwischen Klinikteam und Rehabilitandin beziehungsweise Rehabilitand entwickelt. Bewältigungsstrategien werden erlernt, um auch beruflichen Problemlagen zu begegnen.

Ihr Rentenversicherungsträger trägt die Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung, ärztliche Betreuung, therapeutische Leistungen und medizinische Anwendungen. An diesen Kosten müssen Sie sich beteiligen, sofern Sie eine stationäre Leistung in Anspruch nehmen – und zwar höchstens mit

10 Euro pro Tag für längstens 14 Tage im Kalenderjahr. Wenn Sie in einem Jahr bereits mehrere Krankenhausaufenthalte oder Anschlussrehabilitationen in Anspruch genommen haben, werden alle Tage der Zuzahlung berücksichtigt und gegenseitig angerechnet. Die Zuzahlung ist von der jeweiligen Einkommenssituation abhängig. Viele Patientinnen und Patienten können sich ganz oder teilweise vom Rentenversicherungsträger davon befreien lassen.

Finanzielle Absicherung

Als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer haben Sie für die Zeit der Rehabilitationsleistung regelmäßig einen Anspruch auf Fortzahlung Ihres Gehalts, der im Allgemeinen sechs Wochen beträgt. Ist der Anspruch wegen gleichartiger Vorerkrankung ganz oder teilweise verbraucht, so können Sie vom Rentenversicherungsträger Übergangsgeld für die Dauer der Leistungen zur medizinischen Rehabilitation erhalten. Dazu müssen Sie unmittelbar vor dem Beginn der Leistungen oder einer vorangegangenen Arbeitsunfähigkeit Arbeitseinkünfte erzielt und Rentenversicherungsbeiträge gezahlt haben.

In einer Klinik Ihrer Wahl

Wenn Sie eine Rehabilitation beantragen, haben Sie das Recht, Ihre Wunscheinrichtung selbst auszusuchen und diese im Antrag mitzuteilen. Die Behandlungsschwerpunkte und Therapiemöglichkeiten der gewünschten Reha-Klinik sollten auf Ihr Krankheitsbild ausgerichtet und spezialisiert sein. Auch hier kann Sie der Sozialdienst des Krankenhauses beraten. Oder Sie schauen selbst auf www.meine-rehabilitation.de.

„Die Reha hat mir neue Lebensqualität geschenkt.“

Marlies,
Verwaltungsangestellte,
Moers

#einlebenslang
für Sie da.

Mit einer Reha im Alltag neu starten. Rente ist mehr als nur die Rente.
Informieren Sie sich unter deutsche-rentenversicherung.de/einlebenslang

› Unsere Leistungen können Sie auch online beantragen.

#einlebenslang



Deutsche
Rentenversicherung



Persönlich, digital und sicher: Die Online-Angebote der Deutschen Rentenversicherung

Zeit und Kosten sparen, die Umwelt schonen: Bei der Deutschen Rentenversicherung können die meisten Anliegen digital erledigt werden. Mit der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises bestätigen Versicherte, Rentnerinnen und Rentner sowie betreuende Personen ihre Identität und haben dann die Möglichkeit, Anträge zu stellen, Informationen abzurufen oder Nachrichten zu senden. Seit Mitte dieses Jahres sind alle Online-Services der Rentenversicherung in einem Kundenportal gebündelt. Darüber hinaus informiert die Deutsche Rentenversicherung ihre Kundinnen und Kunden im Internet über unterschiedliche Themen rund um Reha, Rente und Altersvorsorge. Neu ist das Angebot der Digitalen Rentenübersicht.

Im Kundenportal Anträge stellen und Informationen einsehen

Einmal anmelden, alles nutzen: Im Kundenportal greifen Kundinnen und Kunden über eine sichere Authentifizierung direkt auf ihren persönlichen Bereich zu. Dort verwalten sie ihre Daten und Dokumente jederzeit selbstständig. Versicherte, Rentnerinnen und Rentner können ihre Post von der Deutschen Rentenversicherung elektronisch empfangen, Auskünfte einholen oder Daten einsehen und ändern. Wer beispielsweise seinen Versicherungsverlauf erhalten und/oder sich darüber informieren möchte, welche Lücken noch zu füllen sind, kann diese Information sofort abrufen. Die im Kundenportal gestellten Anträge können gespeichert und zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeitet werden. Auch Bevollmächtigte und Betreuende haben die Möglichkeit, das Portal zu nutzen und dort Dienste für andere Personen zu erledigen.

www.deutsche-rentenversicherung.de



Mit der Digitalen Rentenübersicht die Altersvorsorge sicher planen

Die gesetzlichen Rentenversicherungsträger und die privaten sowie betrieblichen Anbieter von Altersvorsorge-Produkten informieren ihre Versicherten regelmäßig in Renten- und Standmitteilungen über die erworbenen Ansprüche. Die verschiedenen Renten einer Person werden nun in einem Internet-Portal gebündelt und übersichtlich dargestellt. Wer sich über die Online-Ausweisfunktion bei der Digitalen Rentenübersicht anmeldet, sieht auf einen Blick, wann welche Rente ausgezahlt wird, welche Werte bereits erreicht wurden sowie die bei Rentenbeginn voraussichtlich zu erwartende Summe jeder Rente. Der Gesamtüberblick aller Renten einer Person in der Digitalen Rentenübersicht kann damit Grundlage für eine weitergehende Beratung sein, um etwaige Lücken in der Altersversorgung frühzeitig erkennen und handeln zu können. Die Nutzung des Portals ist kostenlos.

Seit dem Start des Online-Portals Ende Juni haben sich bereits über eine Million Bürgerinnen und Bürger über ihre persönlichen Altersvorsorgeansprüche aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Alterssicherung informiert.

www.rentenuebersicht.de

Sich online ausweisen: So funktioniert's



Alle ab Juli 2017 ausgestellten Personalausweise für Personen über 16 Jahren verfügen automatisch über eine Online-Ausweisfunktion, davor ausgestellte Ausweise nur dann, wenn Sie die Funktion gesondert aktiviert hatten. Sie haben die Online-Ausweisfunktion noch nicht aktiviert oder können den Brief mit Ihrer PIN nicht mehr finden? Auf **www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de** fordern Sie beides kostenlos an. Ihr PIN-Rücksetzbrief wird an Ihre deutsche Meldeadresse geschickt. Sie nehmen ihn per „POSTIDENT“-Zustellung persönlich entgegen oder holen ihn in der Postfiliale ab. In beiden Fällen weisen Sie sich mit einem amtlichen und gültigen Ausweisdokument aus. Für die einfachste Variante, die Online-Ausweisfunktion zu aktivieren und zu nutzen, installieren Sie die AusweisApp2 auf Ihrem Handy. In der App werden Sie durch den Aktivierungsprozess geführt. Ausführliche Informationen, unter anderem auch zur Sicherheit der Daten und den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten des Personalausweises mit Online-Ausweisfunktion, gibt es auf **www.personalausweisportal.de**.



NEIN

Widerspruch – Ihr gutes Recht

Wir als Deutsche Rentenversicherung haben einen hohen Anspruch an die Qualität unserer Arbeit – aber niemand ist perfekt. Manchmal gibt es auch Neues, was noch nicht berücksichtigt wurde. Zweifeln Sie an einem Bescheid der Deutschen Rentenversicherung, sollten Sie sich zunächst beraten lassen. Das ist beispielsweise in der Videoberatung der Deutschen Rentenversicherung Hessen möglich. Wenn Sie den Bescheid überprüfen lassen möchten, können Sie innerhalb eines Monats Widerspruch einlegen. Bei einem Wohnsitz im Ausland bleiben sogar drei Monate Zeit.

Ein Widerspruch muss immer schriftlich sein. Wie Sie Widerspruch einlegen können, wird am Ende des Bescheids in der so genannten Rechtsbehelfsbelehrung erklärt. Bitte geben Sie Ihre Versicherungsnummer an. Den zuständigen Rentenversicherungsträger und seine Anschrift sehen Sie in der Rechtsbehelfsbelehrung. Schreiben Sie: „Gegen den Bescheid vom ... (tragen Sie hier das Datum des Bescheides ein) ...lege ich Widerspruch ein“. Hilfreich ist es immer, Gründe zu benennen und gegebenenfalls auch neue Nachweise vorzulegen.

Für ein Widerspruchsverfahren benötigen Sie keine Anwältin und keinen Anwalt. Auch sind keine Gebühren oder ähnliches zu zahlen. Haben Sie mit Ihrer Kritik Recht, erhalten Sie einen neuen Bescheid. Dieser so genannte Abhilfebescheid berücksichtigt das, was Sie bemängelt haben. Die notwendigen Aufwendungen werden erstattet, wenn Ihr Widerspruch voll erfolgreich war. Wird Ihr Widerspruch abgelehnt, können Sie vor dem Sozialgericht klagen.

Was passiert „hinter den Kulissen“?

Die Widerspruchsstelle der Deutschen Rentenversicherung Hessen erfasst die eingehenden Widersprüche. Dann geht eine Eingangsbestätigung an die oder den Versicherten und die Akte wird an speziell dafür eingerichtete Rechtsbehelfsbereiche der Abteilungen für Versicherung und Rente, Rehabilitation und Prüfdienste weitergeleitet. Dort wird der Bescheid komplett auf Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit überprüft. Gegebenenfalls werden dabei auch neue Ermittlungen angestellt.

Wird im Verwaltungsverfahren festgestellt, dass der Widerspruch ganz oder teilweise berechtigt ist, wird die Entscheidung korrigiert und die oder der Versicherte erhält den genannten Abhilfebescheid. Kann dem Widerspruch nicht oder nicht im vollen Umfang abgeholfen werden, entscheidet der Widerspruchsausschuss. Im Widerspruchsausschuss wirken die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Selbstverwaltung direkt mit. Er setzt sich zusammen aus einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung Hessen, die oder der den Vorsitz übernimmt, und je einer ehrenamtlichen Vertretung der Versicherten- und Arbeitgeberseite. Diese ehrenamtlichen Widerspruchsausschussmitglieder werden bestimmt von der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Hessen. Sie erhalten die Unterlagen, damit sie sich vorbereiten und qualifiziert entscheiden können. Die zu beurteilenden Widersprüche werden nach dem Prinzip des Mehrheitsbeschlusses entschieden.

Gibt der Ausschuss einem Einwand Recht, wird dem Widerspruch abgeholfen und ein so genannter Abhilfebescheid wird versandt. Wird der Widerspruch zurückgewiesen, erhält die An-

tragstellerin oder der Antragsteller einen so genannten Widerspruchsbescheid. Gegen einen Widerspruchsbescheid kann Klage beim Sozialgericht, nach dortiger Ablehnung Berufung beim Landessozialgericht und in letzter Instanz Revision beim Bundessozialgericht eingebracht werden.

Der zweite Blick im Widerspruchsverfahren lohnt sich, denn von dem Verfahren der Selbstkontrolle profitieren alle Seiten: Versicherte und Arbeitgeber sparen Zeit und Prozesskosten, die Deutsche Rentenversicherung Hessen hat die Möglichkeit, den Sachverhalt vor einer Klage noch einmal ausführlich zu prüfen.

Fragen an Anke Koppey-Sperling, Widerspruchsstelle:



Wie viele Widersprüche erreichen die Deutsche Rentenversicherung Hessen pro Jahr?

Im vergangenen Jahr wurden knapp 8.000 Widersprüche in Renten-, Versicherungs- und Reha-Angelegenheiten eingelegt. Hinzu kommen noch Widersprüche gegen Bescheide der Betriebsprüfung. Von Januar bis Oktober 2023 erreichten uns über 6.500 Widersprüche.

Aus welchen Gründen wird häufig Widerspruch eingelegt?

In den meisten Fällen wurde gegen einen Rentenbescheid Widerspruch eingelegt (2022 waren es 4.225). Gründe hierfür können sein, dass die Zahlung einer Rente – häufig die Erwerbsminderungsrente – abgelehnt wurde oder dass die Berechnung einer bewilligten Rente strittig ist, beispielsweise, wenn Versicherungszeiten nicht vollständig angegeben waren. In Fällen von medizinischen oder Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben geht es oft darum, ob eine Rehabilitation erforderlich und erfolgversprechend ist. Im Bereich Rehabilitation wurde 2022 2.533-mal Widerspruch eingelegt. Den Widersprüchen konnte in 1.136 Fällen voll und 27 Fällen teilweise abgeholfen werden.

Wie oft tagen die Widerspruchausschüsse?

Die Widerspruchausschüsse tagen pro Jahr zwischen 130- und 140-mal, also mehr als zwölf Sitzungen pro Monat, in unterschiedlichen Orten in Hessen, und behandeln dort pro Sitzung zwischen 20 und 28 Angelegenheiten. 2022 waren dies 2.492 Fälle, die Rehabilitation, Versicherung und Rente betrafen.

Warum sind viele Widersprüche erfolgreich?

Oft werden erst im Widerspruchsverfahren neue, aussagekräftige ärztliche Unterlagen vorgelegt. Deshalb ist die Abhilfequote vor allem in Reha-Angelegenheiten sehr hoch. Manchmal entscheiden sich Versicherte um und möchten eine ambulante statt einer stationären Rehabilitation. Den 2.533 Widersprüchen im Jahr 2022 stehen deshalb auch 1.136 volle und 27 teilweise Abhilfen gegenüber. Bei Rentenangelegenheiten waren 2022 von 4.225 Widersprüchen 501 in vollem Umfang und 449 teilweise erfolgreich. Bei Versicherungsangelegenheiten waren von 1.217 Widersprüchen 384 voll und 58 teilweise erfolgreich.

Ein großer Teil der Widersprüche wird nach einem Aufklärungsschreiben zurückgenommen beziehungsweise erledigt: Bei Reha-Widersprüchen war das 2022 in 703 Fällen, bei Versicherungsangelegenheiten in 524 und in Rentenangelegenheiten sogar in 898 Fällen.



Das gilt 2024

Altersgrenzen für den Rentenbezug steigen

Die Altersgrenze für die reguläre Altersrente steigt zu Beginn des nächsten Jahres auf 66 Jahre und 2 Monate. Das gilt für Versicherte, die 1959 geboren wurden und im nächsten Jahr 65 werden. Für diejenigen, die später geboren wurden, erhöht sich das Eintrittsalter weiter. Ab 2024 wird die Altersgrenze jährlich in 2-Monats-Schritten angehoben, bislang stieg sie jedes Jahr um einen Monat. Im Jahr 2031 ist die reguläre Altersgrenze von 67 Jahren erreicht.

Bei der abschlagsfreien Altersrente für besonders langjährig Versicherte liegt die Altersgrenze für 1959 Geborene bei 64 Jahren und 2 Monaten. Für diejenigen, die später geboren wurden, erhöht sich das Eintrittsalter weiter, bis 2029 dann die Altersgrenze von 65 Jahren erreicht sein wird. Die Altersrente für besonders langjährig Versicherte kann in Anspruch nehmen, wer mindestens 45 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war. Häufig wird sie noch „Rente ab 63“ genannt – diese Bezeichnung ist allerdings falsch, da diese Rentenart nicht mehr mit 63 Jahren in Anspruch genommen werden kann.



1959 geborene Versicherte, die mindestens 35 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert waren, können mit 66 Jahren und 2 Monaten ohne Abschläge in Rente gehen, also frühestens 2025. Wer früher in Rente gehen möchte, muss Abschläge in Kauf nehmen: für jeden Monat 0,3 Prozent und das dauerhaft für die gesamte Zeit des Rentenbezugs.

Ihre individuelle Rente können Sie sich ausrechnen lassen: www.deutsche-rentenversicherung.de > **Online-Services** > **Online-Rechner** > **Rentenbeginn- und Rentenhöhenrechner**

Beitragssatz bleibt stabil

Der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung beträgt ab dem 1. Januar 2024 weiterhin 18,6 Prozent in der allgemeinen Rentenversicherung.

Beitragsbemessungsgrenze ändert sich

Die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung steigt in den alten Bundesländern von monatlich 7.300 Euro auf 7.550 Euro und in den neuen Bundesländern von monatlich 7.100 Euro auf 7.450 Euro. Sie bestimmt den Höchstbetrag, bis zu dem Arbeitseinkommen bei der Berechnung des Rentenversicherungsbeitrags berücksichtigt wird. Für darüberhinausgehendes Einkommen werden keine Beiträge gezahlt.

Vorläufiges Durchschnittsentgelt

Das vorläufige Durchschnittsentgelt für das Jahr 2024 beträgt 45.358 Euro. Das Durchschnittsentgelt sagt aus, wie viel Geld alle Rentenversicherten in Deutschland durchschnittlich verdienen. Wer das Durchschnittsentgelt verdient, erhält dafür genau einen Entgeltpunkt für die Berechnung der späteren Rente.

Freiwillige Versicherung: Mindest- und Höchstbeitrag steigen

Der Höchstbetrag zur freiwilligen Versicherung für das Jahr 2024 steigt bundesweit von 1.357,80 Euro auf 1.404,30 Euro im Monat; der Mindestbeitrag steigt bundesweit von 96,72 Euro auf 100,07 Euro monatlich. Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung können alle zahlen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben und mindestens

16 Jahre alt sind. Sie dürfen allerdings nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig sein. Ausgeschlossen von der Möglichkeit sind auch Versicherte, die die reguläre Altersgrenze erreicht haben und eine volle Altersrente beziehen.

Höhere Erwerbsminderungsrente für Bestandsrenten ab Juli

Ab Juli 2024 wird die Erwerbsminderungsrente um einen Zuschlag erhöht. Dieser hängt vom Rentenbeginn ab: Bei einem Rentenbeginn zwischen 1. Januar 2001 und 30. Juni 2014 beträgt der Zuschlag 7,5 Prozent, bei einem Rentenbeginn zwischen 1. Juli 2014 und 31. Dezember 2018 steigt die Erwerbsminderungsrente um 4,5 Prozent. Rentenbeziehende müssen keinen gesonderten Antrag für diesen Zuschlag stellen. Die Rentenversicherung zahlt die höhere Rente automatisch an alle Berechtigten.

Die Höhe der Erwerbsminderungsrente berechnet sich aus den bisher zurückgelegten Versicherungszeiten. Zusätzlich werden erwerbsgeminderte Menschen durch eine so genannte Zurechnungszeit so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen weitergearbeitet und Beiträge gezahlt. Dadurch erhalten sie eine höhere Rente.

Seit 2019 wird die Länge der Zurechnungszeit an das reguläre Rentenalter angepasst. Bei einem Rentenbeginn im Jahr 2024 sind erwerbsgeminderte Personen so gestellt, als ob sie mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen bis zum 66. Lebensjahr und einem Monat weitergearbeitet hätten.

Höherer Mindestlohn: Minijob-Grenze steigt

Zum 1. Januar 2024 wird der allgemeine Mindestlohn in Deutschland erneut angehoben: von 12 Euro auf 12,41 Euro. Dieser gilt für alle Beschäftigten, auch für diejenigen mit Minijob. Die monatliche Verdienstgrenze im Minijob ist dynamisch und orientiert sich am Mindestlohn. Wird der Mindestlohn erhöht, steigt auch die Verdienstgrenze im Minijob. Daher steigt diese zum 1. Januar 2024 von 520 Euro pro Monat auf 538 Euro. Die Jahresverdienstgrenze steigt auf 6.456 Euro. Liegt der monatliche Verdienst zwischen 538,01 Euro und 2.000 Euro handelt es sich um einen so genannten Midijob. Midijobs sind anders als Minijobs voll sozialversicherungspflichtig.

Sinnvoll, sicher und sympathisch

DER BERUFSEINSTIEG
FÜR DEINEN
SICHEREN WEG

Ausbildung und Studium 2024 bei der Deutschen Rentenversicherung Hessen

Sinnvoll. Die Deutsche Rentenversicherung Hessen ist der größte Sozialversicherungsträger in Hessen. Wir betreuen rund 2,4 Millionen Versicherte, 582.000 Rentnerinnen und Rentner sowie über 115.000 Arbeitgeber. Wir bewegen Milliarden und sorgen so dafür, dass die Renten Monat für Monat pünktlich ausgezahlt werden. Wir kümmern uns um die Gesundheit der Versicherten, in unseren Reha-Kliniken, beim Sozialmedizinischen Dienst oder bei der Bearbeitung von Reha-Anträgen. Als Fachleute für Rente, Rehabilitation, Prävention und Altersvorsorge beraten wir serviceorientiert, unabhängig und kostenlos.

Sicher. Hinter unserer Arbeit steht ein gesetzlicher Auftrag mit demokratischer Tradition: Sicherheit für Generationen, seit über 130 Jahren. Als Arbeitgeber mit mehr als 2.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht die Deutsche Rentenversicherung Hessen für faire und verlässliche Beschäftigungsbedingungen und ein angenehmes Arbeitsumfeld im öffentlichen Dienst.

Sympathisch. Unsere Familienfreundlichkeit zertifiziert seit 2009 der audit berufundfamilie. Unseren Beschäftigten und unseren Nachwuchskräften bieten wir ein Jobticket. Wir leben Inklusion: Der Anteil der Beschäftigten mit Schwerbehinderung oder anerkannter Gleichstellung liegt bei über elf Prozent. Die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt uns am Herzen. Dafür engagieren wir uns.

Hessenweit bieten wir unterschiedliche Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten. Unsere Ausbildung ist anspruchsvoll und stellt hohe Anforderungen, sie macht aber auch viel Spaß. Wir bilden praxisorientiert aus, so dass die neu erlernten theoretischen Inhalte gleich umgesetzt werden können. Schon während der Ausbildung haben unsere Nachwuchskräfte Kontakt zu unseren Kundinnen und Kunden. Eine gute Zusammenarbeit und ein positives kollegiales Arbeitsklima sind uns sehr wichtig. Dies erleben unsere Azubis und Studierenden von Beginn an.



BACHELOR OF LAWS

SOZIALVERWALTUNG

RENTENVERSICHERUNG

Du hast Spaß an der Arbeit mit Gesetzen? Du hilfst gerne Menschen und arbeitest gerne im Team? Du bist zuverlässig und verantwortungsbewusst? Dann ist ab September 2024 das dreijährige duale Studium Bachelor of Laws/Sozialverwaltung – Rentenversicherung genau das Richtige. Im Studium an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) in Mühlheim werden Inhalte aus den Rechts-, den Verwaltungs-, den Wirtschafts- und den Sozialwissenschaften behandelt. Die praktische Ausbildung findet in kleinen Teams in Frankfurt, Königstein, Künzell, Darmstadt oder Kassel statt.

”

„Hier ist kein Tag wie der andere, es gibt jeden Tag etwas Neues zu erlernen und spannende Fallkonstellationen zu entdecken. Die Kolleginnen und Kollegen trauen uns viel zu und wir erleben täglich Erfolge. Das liegt unter anderem daran, dass wir bereits sehr selbstständig arbeiten und uns großes Vertrauen entgegenbracht wird. Notfalls ist jedoch immer jemand da, der bei Problemen hilft.“

Paula Gärling (25), Studium zur Bachelor of Laws/Sozialverwaltung – Rentenversicherung

BACHELOR OF LAWS

BETRIEBSPRÜFDIENST

Du möchtest dich für soziale Gerechtigkeit einsetzen? Du hast Freude am strukturierten, selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten? Teamfähigkeit, Hilfsbereitschaft und Zuverlässigkeit gehören zu deinen Stärken? Dann bewirb dich für unseren neuen Studiengang Bachelor of Laws/Betriebsprüfdienst ab Oktober 2024. Das dreijährige Studium, das neben Themen der Betriebsprüfung Verwaltungslehre, Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Privat-, Sozialversicherungs- und Steuerrecht, Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Ökonomie der Sozialpolitik sowie Betriebs- und Volkswirtschaftslehre umfasst, findet statt an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Berlin. Praktisch ausgebildet wirst du von unseren Kolleginnen und Kollegen in den Prüfbezirksstellen Gießen, Kassel und Künzell, Frankfurt, Pfungstadt oder Königstein.



BACHELOR OF ARTS

DIGITALE VERWALTUNG

Du willst Verwaltung und IT kombinieren? Du willst direkt in verantwortungsvollen Projekten mitarbeiten? Teamfähigkeit und Hilfsbereitschaft gehören zu deinen Stärken? Dabei bist du zuverlässig und verantwortungsbewusst? Dann beginne ab September 2024 ein dreijähriges duales Studium zum Bachelor of Arts/Digitale Verwaltung. An der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) in Mühlheim stehen Digitalisierung und Prozesse, Informatik und Technik, Recht und Verwaltung, Mensch und Management sowie die wissenschaftliche Methodik auf dem Lehrplan. Dein Arbeitsort für die praktische Arbeit ist unsere Hauptverwaltung in Frankfurt am Main.

#Dumachst den Job
#Duales Studium
#Team

BACHELOR OF SCIENCE

WIRTSCHAFTSINFORMATIK

Du interessierst dich für Informatik? Du willst nicht nur Theorie, sondern auch Praxisbezug? Du möchtest bereits während deines Studiums verantwortungsvolle Projekte entwickeln und organisieren? Teamfähigkeit, Hilfsbereitschaft und Zuverlässigkeit gehören zu deinen Stärken? Dann suchen wir dich für unser dreijähriges duales Studium Bachelor of Science/Wirtschaftsinformatik ab Oktober 2024. An der Hochschule RheinMain in Wiesbaden werden Objektorientierte Softwareentwicklung, Mathematik und Statistik, Betriebswirtschaft und Betriebliches Rechnungswesen, IT-Recht und Datenschutz, Datenbanken und Softwaretechnik, Geschäftsprozessmanagement und Innovationsmanagement, Betriebliche Informationssysteme, Webbasierte Anwendungen sowie Business Intelligence und Digitale Transformation gelehrt. Die Praxisphasen mit Projektarbeiten finden in unserer IT-Abteilung in Frankfurt am Main statt.



AUSBILDUNG ZUM/ZUR

SOZIALVERSICHERUNGSFACHANGESTELLTEN

Du arbeitest gerne mit Gesetzestexten? Du hilfst gerne Menschen und arbeitest gerne im Team? Du bist zuverlässig und verantwortungsbewusst? Dann starte bei uns ab August 2024 die dreijährige Ausbildung zur/zum Sozialversicherungsfachangestellten in Königstein, Künzell, Darmstadt oder Kassel sowie in Frankfurt am Main. In der Berufsschule – entweder in Kassel oder in Frankfurt – stehen Sozialversicherungsrecht, Rechtskunde, Wirtschaftslehre sowie Kommunikation und Kooperation auf dem Stundenplan. Insgesamt sechs Ausbildungslehrgänge finden in unserem Bildungszentrum in Lindenfels-Winterkasten (Odenwald) statt. Bei der Ausbildung stehen dir sachkundige und qualifizierte Ausbilderinnen und Ausbilder tatkräftig zur Seite.

Erfahre mehr und bewirb dich jetzt unter: www.ausbildung-drv-hessen.de
Wir beantworten deine Fragen: ausbildung@drv-hessen.de

#spannend
#sorgenfrei
#vielseitig

Achtung vor Trickbetrug per SMS

Ein täuschend echt wirkender Brief, ein unerwartetes Telefonat und immer häufiger eine dubiose SMS: Getarnt als Mitarbeitende der Rentenversicherung wird immer wieder versucht, an persönliche Daten oder sogar die Bankverbindung von Versicherten zu kommen.

Misstrauisch sollten Kontaktierte auch dann werden, wenn ihnen die Rentenversicherung ein Geschenk machen will. Dies kommt derzeit häufiger vor, warnt die Deutsche Rentenversicherung Hessen. Die aktuelle Masche: Rentnerinnen und Rentner werden per SMS informiert, dass sie angeblich eine Rückerstattung oder einen Bonus erhalten. Dazu sollen sie auf einen Link klicken.

Die Deutsche Rentenversicherung Hessen betont, dass sie ihre Kundinnen und Kunden nicht per SMS kontaktiert. In keinem Fall sollten Versicherte ihre persönlichen Daten preisgeben oder Geld ins In- oder Ausland überweisen. Wer sich

unsicher ist, kann seinen Rentenversicherungsträger direkt anrufen und nachfragen. Die Servicenummer der Deutschen Rentenversicherung Hessen ist die 0800 1000 480 12.

In der Broschüre „Vorsicht Trickbetrug“ stellt die Deutsche Rentenversicherung die gängigsten Tricks vor und erklärt, wie sich Kundinnen und Kunden am besten schützen können. Die Broschüre und weitere Informationen gibt es unter:

www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de



Am 15. November 2023 verstarb im Alter von 85 Jahren

Jürgen A. Heyne

Jürgen A. Heyne war von 1993 bis 1999 als Arbeitgebervertreter alternierender Vorsitzender der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Hessen.

Wir werden den Verstorbenen und seine Verdienste in Ehren halten.

Deutsche Rentenversicherung Hessen

Für die Vertreterversammlung
Manfred Schmidt
(Vorsitzender)

Für den Vorstand
Renate Sternatz
(Vorsitzende)

Für die Geschäftsführung
Dr. Michael Stegmann
(Direktor)



Ein Hoch aufs Ehrenamt

Ausgezeichnet mit der Verdienstmedaille der Deutschen Rentenversicherung

Vorstand

Karlheinz Brömer
Gabriele Kailing
Erwin Krauskopf
Helmut Ludloff
Klaus Schmitt

Vertreterversammlung

Gerd Brücker
Harald Koch
Hans-Jürgen Moog
Edgar Stejskal
Ulrich Tilly
Peter Wich

Die Deutsche Rentenversicherung Hessen hat am 20. Oktober 2023 in Frankfurt am Main Mitglieder der Selbstverwaltung ausgezeichnet, deren Amtszeit nach der Sozialwahl mit der neuen Legislaturperiode endete.

Insgesamt 43 Personen bekamen in feierlichem Rahmen eine Ehrenurkunde des Sozialversicherungsträgers überreicht, für teilweise jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement im Vorstand, bei der Vertreterversammlung, im Widerspruchsausschuss oder als Vertrauensperson. „Die soziale Selbstverwaltung gewährleistet, dass nicht der Staat, sondern Versicherte und Arbeitgeber selbst die Sozialversicherungsträger verwalten. Sie bilden damit ein wichtiges Gegengewicht zur unmittelbaren Staatsverwaltung. Mit Ihrer Tätigkeit haben Sie eine wichtige Funktion ausgeübt, um die soziale Selbstverwaltung mit Leben zu füllen und um ihr ein Gesicht zu geben“, sagte der alternierende Vorstandsvorsitzende Dr. Stefan Hoehl in seiner Eröffnungslaudatio.

„Die Selbstverwaltung lebt vom ehrenamtlichen Engagement. Sie ist ein Wesensmerkmal unseres Sozialstaats“, würdigte Thomas Hild-Füllenbach von der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Hessen den Einsatz der Geehrten. „Sie haben mit Ihrem Ehrenamt in den Gremien der Sozialversicherung die Deutsche Rentenversicherung Hessen geführt, überwacht und kontrolliert, insbesondere aber auch legitimiert und handlungsfähig gemacht.“



▲ Dr. Stefan Hoehl, alternierender Vorstandsvorsitzender, überreicht dem ehemaligen Vorstandsmitglied Karlheinz Brömer Verdienstmedaille und Ehrenurkunde



▲ Vorstandsmitglied Christoph Ehlscheid gratuliert der vormaligen Vorstandsvorsitzenden Gabriele Kailing zur Auszeichnung

Mit Leidenschaft und Augenmaß

Elf ehemalige Mitglieder der Selbstverwaltung wurden für ihr Wirken mit der Verdienstmedaille geehrt. Diese höchste Auszeichnung der Deutschen Rentenversicherung erhielt unter anderem Gabriele Kailing, die seit 2014 als alternierende Vorstandsvorsitzende tätig war. Sie habe sich in hohem Maße „mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich“ um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Versicherten- und Arbeitgeberseite verdient gemacht und großen Anteil daran gehabt, dass die Deutsche Rentenversicherung Hessen während der Corona-Pandemie funktions- und handlungsfähig blieb, so Vorstandsmitglied Christoph Ehlscheid. Die ehemalige Bezirksvorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) Hessen-Thüringen bedankte sich für die Zusammenarbeit in einer „Atmosphäre bedingungslosen Vertrauens“.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit

Auch Gerd Brücker, seit 2010 alternierender Vorsitzender der Vertreterversammlung, ist mit einer Verdienstmedaille ausgezeichnet. Durch seine Erfahrung in der Gewerkschafts- und Gremienarbeit habe der Versichertenvertreter viele Diskussionen und Entscheidungsprozesse in den Selbstverwaltungsgremien bereichert und vorangetrieben. Dabei habe die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt für ihn immer im Mittelpunkt gestanden. Jürgen Bothner, alternierender Vorsitzender der Vertreterversammlung, bezeichnete Brücker als „eine Institution in der Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Hessen“. Urkunden und Medaillen überreichten Dr. Stefan Hoehl und Manfred Schmidt für die Arbeitgeberseite sowie Christoph Ehlscheid und Jürgen Bothner für die Versichertenseite.

Tina Full-Euler, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Seminare für Mitarbeitende von Gemeinden und Versicherungsämtern

In den Seminaren wird Wissenswertes rund um die Antragsaufnahme und der Umgang mit dem elektronischen Verfahren eAntrag vermittelt. Die Seminare richten sich in erster Linie an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden und Versicherungsämter in Hessen, die Anträge aus dem Bereich der Rentenversicherung auf- und entgegennehmen. Schulungsfälle werden simuliert und Tipps und Hinweise zum Ausfüllen gegeben. Außerdem werden die unterschiedlichen Rentenarten und die dafür notwendigen Unterlagen zum Antrag erläutert. In den Aufbauseminaren wird die Thematik vertieft. Alle Seminare finden, begleitet durch Referentinnen und Referenten der DRV Hessen und der DRV Bund, im Schulungszentrum der Eleonoren-Klinik in Winterkasten statt.

Grundseminar Teil 1

Das Grundseminar Teil 1 wendet sich an Bedienstete, die erst seit kurzer Zeit Aufgaben in Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung wahrnehmen oder sich in dieses Aufgabengebiet neu einarbeiten.

Inhalte

- Das Aufnehmen des Rentenantrags
- Prävention und Rehabilitation im Überblick
- Ausfüllen von Anträgen nach Formblatt

18. bis 22. März 2024

16. bis 20. September 2024

Alle Themen werden sowohl unter Verwendung der aktuellen Vordrucke als auch in der Darstellung im EDV-Verfahren eAntrag/Expertenversion behandelt.

Die genauen Seminarpläne finden Sie unter:

www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de

Grundseminar Teil 2

Das Seminar wendet sich an Bedienstete, die bereits an dem Grundseminar Teil 1 teilgenommen haben und über entsprechende Vorkenntnisse im Recht der gesetzlichen Rentenversicherung verfügen.

Inhalte

- Ergänzung des Versicherungskontos
- Besonderheiten im Rentenrecht der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See
- Minijobs
- Ausfüllen von Anträgen auf Kontenklärung nach einem vorgegebenen Versicherungsverlauf
- Krankenversicherung der Rentner
- Der Anspruch auf Renten wegen Todes
- Einkommensanrechnung bei Renten wegen Todes
- Ausfüllen von Anträgen auf Renten wegen Todes nach einem vorgegebenen Versicherungsverlauf
- Besteuerung von Renten nach Alterseinkünftegesetz

22. bis 26. April 2024

28. Oktober bis 1. November 2024



Das Aufbauseminar 1 wendet sich an Bedienstete, die an den Grundseminaren Teil 1 und Teil 2 teilgenommen haben und über langjährige Erfahrungen im Aufgabenbereich der gesetzlichen Rentenversicherung verfügen.

Inhalte

- Grundrentenzuschlag
- Kontenklärung (KEZ/BÜZ)
- Renten wegen Todes
- Einkommensanrechnung
- Aktuelle Themen aus dem Versicherungsrecht
- Ausland/FRG
- Aktuelle Themen aus dem Leistungsrecht Rente
- Renten wegen Erwerbsminderung, Umdeutung
- Nachzahlungsmöglichkeiten für Versicherte
- Kreis der versicherten Personen
- Arbeiten neben der Rente
- Ausgleich bei Rentenminderung
- Altersrente (Rentenbeginn und Hochrechnung)
- Rentenauskunft verstehen
- Versorgungsausgleich – leistungsrechtliche Auswirkungen

26. Februar bis 1. März 2024

10. bis 14. Juni 2024



Anmeldung

Bitte melden Sie sich zu den Seminaren per Mail unter **GuV.Seminare@drv-hessen.de** an. Bei Fragen können Sie gerne auch anrufen.

Nadine Dornauf
069 29998-600

Die „Nachrichten der Deutschen
Rentenversicherung Hessen“
kommen kostenlos zu Ihnen nach Hause.

Kurze Mail an:
pressestelle@drv-hessen.de genügt.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

